

Promenadenflair statt Autoverkehr am Neustädter Markt!

Jetzt Bürgerbegehren für den Neustädter Markt unterschreiben!

Verlängert
bis 13. Feb.
2023

Mit rechtlich geprüfter Fragestellung*

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

Ihr Engagement hat mitgeholfen, die Schönheit Dresdens wiederzugewinnen. Frauenkirche und Neumarkt sind überzeugende Beispiele dafür. Jetzt geht es um Quartiere der Elbseite am Neustädter Markt als Teilergebnisse eines 2019 durchgeführten Wettbewerbs.

Leider wird deren Umsetzung nun durch behördliche Entscheidungsträger, welche selbst in der Wettbewerbsjury das Ergebnis mitbestimmt haben, blockiert.

Die vielspurige Bundesstraße (Große Meißner/Köpckestraße) wurde mit ihren Nebenanlagen (ungepflegte und schadhafte Hochbeete) unter Denkmalschutz gestellt. Dadurch muss die vorgesehene Bebauung an der Köpckestraße um mehrere Meter in Richtung Elbe verschoben werden. Das erschwert eine Mischnutzung des neuen Quartiers am Königsufer sowie eine fußgängerfreundliche Querung der überbreiten Verkehrsachse von und zur Augustusbrücke. Ein jahrelanger Stillstand ist vorprogrammiert.

An der Großen Meißner Straße soll in der durch den Stadtrat zum Wiederaufbau bestimmten geschlossenen Barockbebauung eine Lücke gelassen werden für die Einfahrt zu einer Tiefgarage. Weiterhin ist nun nicht mehr ausgeschlossen, dass auch über die Köpfe des Stadtrats hinweg in die architektonische Gestaltung eingegriffen wird.

Nachdem der Stadtrat bereits die nördliche Bebauung zurückgestellt hat, bleibt von dem Wettbewerbsergebnis kaum etwas übrig. Beträchtliche Steuermittel, welche in den Ideenwettbewerb und die Bürgerbeteiligung investiert wurden, wären verschwendet.

Alle von Behörden getroffenen Entscheidungen, welche die Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Planung verhindern, müssen zurückgenommen werden. Das offizielle Wettbewerbsergebnis – welches von einer großen Bürgerbeteiligung getragen ist – soll so wie vom Stadtrat beschlossen umgesetzt werden. Geben Sie dafür Ihre Stimme! Es ist Ihre Stadt!



*Die Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V. hat Prof. Dr. Christopher Schmidt (Hochschule Esslingen und stellv. Direktor des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie) mit der Überprüfung des Unterschriftenbogens beauftragt. Dieser hat die Rechtsgültigkeit bestätigt.



Gesellschaft
Historischer
Neumarkt
Dresden e. V.



www.neumarkt-dresden.de

Stimmen für das Bürgerbegehren

„Ich unterstütze das Begehren, weil ich mir davon verspreche, dass das Stadtbaukunstwerk Neustädter Markt zur Elbe hin komplettiert werden kann.“

Dr. Matthias Lerm (Autor des Buches „Abschied vom alten Dresden“, Stadtarchitekt in Magdeburg, SPD)

„Ich habe das Begehren unterschrieben, weil ich das Anliegen im Grundsatz teile und der Meinung bin, dass der Neustädter Markt im Sinne des Wettbewerbes weiterentwickelt werden soll.“

Gunter Thiele (Baupolitischer Sprecher a. D. der CDU im Dresdner Stadtrat, Jurymitglied des Wettbewerbs Neustädter Markt/Königsufer)

„In einem umfangreichen Verfahren der Bürgerbeteiligung wurden Pläne für eine Sanierung des Areals gemacht. Diese Pläne drohen, wie so oft in Dresden, an der Bürokratie zu scheitern. Das kann und darf nicht sein. Deshalb meine Bitte: Unterschreiben Sie dieses Bürgerbegehren!“

Torsten Nitzsche (Stadtrat, baupolitischer Sprecher der Freien Wähler im Stadtrat Dresden)

„Pro Bürgerbegehren ‚Neustädter Markt‘: Mit einem breit angelegten Architektenwettbewerb, einer intensiven Diskussion und Prämierung der Siegerentwürfe und dem Stadtratsbeschluss dazu in Folge wurde der Weg für eine längst überfällige Neugestaltung des Neustädter Marktes mit der nicht mehr zeitgemäßen autobahnähnlichen Verkehrsachse festgelegt. Im Nachgang erfolgte quasi eine Torpedierung des Ratsbeschlusses mit Hilfe der Verwaltung durch Festlegung des Denkmalschutzstatus für das Areal. Dieser wichtige Stadtraum als Bindeglied zwischen Alt- und Neustadt mit dem ‚Goldenen Reiter‘ im Zentrum hat die Fixierung der heutigen Beton- und Asphaltwüste nicht verdient! Deshalb unterstütze ich das Bürgerbegehren ‚Neustädter Markt‘, damit eine Bebauung von Teilen des Areals entsprechend der Siegerentwürfe zusammen mit einer Urbanisierung der Verkehrsführung endlich realisiert werden kann! Diese Visitenkarte der Stadt darf nicht zum 25jährigen Zankapfel wie die Königsbrücker Straße werden!“

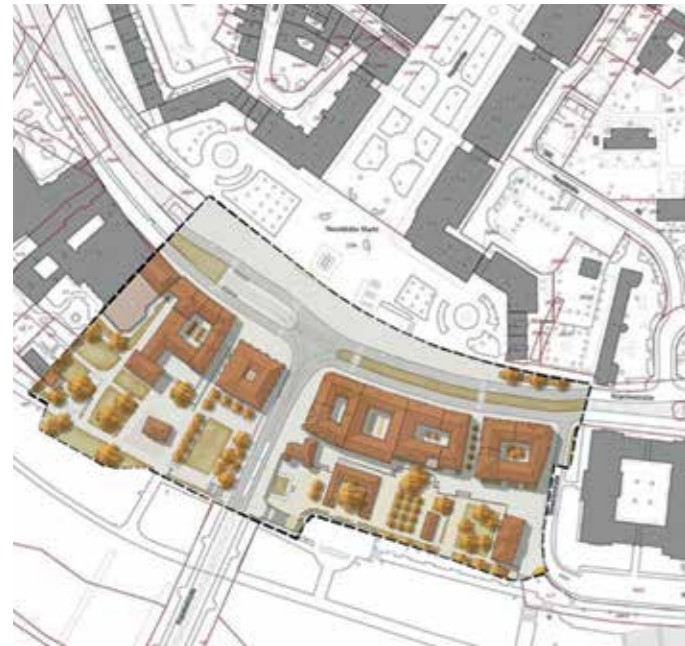
Reiner Zieschank (Langjähriger Vorstand Dresdner Verkehrsbetriebe AG)

„Ich unterstütze das Bürgerbegehren, weil unser Elbflorenz mit einer weiteren barock geprägten Piazza – im Dialog zum Neumarkt – zur schönsten Stadt Deutschlands reüssierte, gerade weil eine umsichtig gestaltete Stadtmittelpunkt unschätzbar viel Lebensqualität böte.“

Matthias Grünert (Frauenkirchenkantor)

„Ich unterstütze das Bürgerbegehren für den Neustädter Markt, weil ich

Entwürfe von Bernd Albers, Gesellschaft von Architekten mbH sowie Jordi-Keller-Pellnitz Architekten mit Christina Kautz, Landschaftsarchitektur.



Entwürfe in den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 3018, Dresden - Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer - V1286/16 vom 4. September 2016. Eine nördliche Bebauung wurde vom Stadtrat vorerst zurückgestellt.

1. die geniale Planung von August dem Starken für die neue Königsstadt für ein wichtigeres Kulturzeugnis als die Nachkriegsbebauung halte,
2. den vorangegangenen Architektenwettbewerb und seine Ergebnisse respektiere und es für einen gefährlichen Präzedenzfall hielte, wenn er ausgehebelt werden würde, weil das die Glaubwürdigkeit der Stadt Dresden in künftigen Wettbewerben untergraben würde,
3. bewundert habe, mit welchem Engagement eine überraschend große Zahl von Bürgern der Stadt Dresden an dem Auswahlverfahren teilgenommen und mehrheitlich ein Votum abgegeben hat und weil ich es für das demokratische Selbstverständnis für schädlich halte, wenn dieses Votum durch nachträgliche Verwaltungsakte negiert werden würde,
4. überzeugt bin, dass die Dresdner Neustadt dringend einer Aufwertung bedarf,
5. für erwiesen halte, dass eine solche Aufwertung am ehesten durch ein bekenntnishafte Anknüpfen an die großen kulturgeschichtlichen und architektonischen Traditionen der Stadt Dresden erreicht werden kann,
6. nicht einsehen kann, dass das desaströse Bild, das der Neustädter Markt und das Umfeld des Japanischen Palais 77 Jahre nach der Zerstörung Dresdens noch immer bieten, auf unabsehbare Zeit verlängert werden sollte.“

Dr. Dankwart Guratzsch (Korrespondent Städtebau/Architektur DIE WELT)

„Ich unterstütze das Bürgerbegehren ‚Neustädter Markt‘, weil die vorbildliche Beteiligung vieler Dresdnerinnen und Dresdner an dem Wettbewerbsverfahren nicht ausgebremst werden darf. Gleiches gilt für die Willensbildung des Stadtrates. Die entstandene Blockade schadet der Demokratie und Zivilgesellschaft dieser Stadt.“

Dr. L. Sebastian Meyer-Stork (Vorsitzender des GHND-Kuratoriums)

„Ich unterstütze das Bürgerbegehren zum Neustädter Markt, da ich der Meinung bin, dass das großartige Vermächtnis Augusts des Starken, die Neue Königsstadt, nicht als Plattenbauviertel mit Autobahnanschluss oder als Großstadt-Park enden darf, sondern so weit wie möglich wiederhergestellt werden sollte. Mit der Verwirklichung der hervorragenden Wettbewerbsergebnisse von 2018/19 wäre hierzu der erste Schritt in die richtige Richtung gemacht.“

Dr. phil. Stefan Hertzog (Freier Architektur- und Kunsthistoriker)

Die Planungsgeschichte zum Neustädter Markt finden Sie auf der Website www.neumarkt-dresden.de bzw. im Heft 1/2022 vom Neumarkt-Kurier der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V.

Eine kleinteilige Bebauung, so wie sie vom Stadtrat der Stadt Dresden beschlossen wurde. Im Entwurf ist der Wiederaufbau des Hauses des Kunstmäzens Johann Gottlob von Quandt vorgesehen. Dessen bedeutende Sammlung ist heute Teil der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.



Die Unterzeichnenden beantragen nach §25 SächsGemO, dass folgende Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden zum Bürgerentscheid gestellt wird:
Bürgerbegehren für den Neustädter Markt

FRAGE: Sind Sie dafür, dass vom Königsufer/Elbeite ausgehend die 2019 unter breiter Bürgerbeteiligung entstandenen Wettbewerbsergebnisse (Stadtratsbeschluss V3266/19) verwirklicht werden, die sich am schönen städtebaulichen Zustand vor der Zerstörung orientieren?

Begründung

Der Neustädter Markt mit dem Goldenen Reiter gehört neben Altmarkt und Neumarkt zu den historisch wichtigsten Plätzen Dresdens. 2017 bis 2019 hat die Landeshauptstadt den Ideenwettbewerb „Königsufer und Neustädter Markt“ durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger konnten sich daran in einem Maße beteiligen, das es so zuvor in Deutschland nicht gab. Auch die zuständigen Behörden der Stadt und des Freistaats waren zu jedem Zeitpunkt in die Jury eingebunden. Im Juli 2020 beauftragte der Dresdner Stadtrat die Verwaltung damit, die Entwürfe des ersten und zweiten Preisträgers der weiteren Rahmenplanung zugrunde zu legen. Bisher ist jedoch nichts weiter geschehen. Im Gegenteil: Tatsächlich wurde der Stadtratsbeschluss durch Verwaltungshandeln

blockiert. Das Bürgerbegehren soll nun dazu beitragen, dass die Planung im Sinne der Wettbewerbsergebnisse wieder in Bewegung kommt. Ziel ist ein Bürgerentscheid parallel zur Oberbürgermeisterwahl im Sommer 2022. Erreicht dieser die notwendige Zustimmung, wird die Verwaltung der Landeshauptstadt damit aufgefordert, die Rücknahme der entstandenen Planungsblockaden in die Wege zu leiten. Dabei geht es um das vom Stadtrat beschriebene Gebiet des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan. Beginnend mit dem Königsufer kann so ein Impuls entstehen, der den Neustädter Markt über die Elbe hinweg wieder zu einem Anziehungspunkt macht und in die Innere Neustadt ausstrahlen lässt.

Kostendeckung

Durch die Annahme des Bürgerentscheides entstehen der Landeshauptstadt keine Mehrkosten, denn die Planungsverfahren müssen ohnehin durchgeführt werden. Und: Die erheblichen Ausgaben für den bisherigen Wettbewerb sind nicht verschwendet, sondern behalten ihren Nutzen.

Vertretungsberechtigte Personen

Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen sind folgende Personen vertretungsberechtigt: 1. Vertrauensperson: Torsten Kulke, 2. stellvertretende Vertrauensperson: Dr. Manfred Mikut, c/o Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V., Salzgasse 8, 01067 Dresden

Lfd. Nr.	Datum der Unterschrift	Familienname (bitte in Druckbuchstaben)	Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Geburtsdatum	Wohnort Dresden (PLZ)	Straße, Hausnummer (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift	Prüfmerk der Stadt bitte freihalten
01								
02								
03								
04								
05								
06								
07								

Unterschriftsberechtigt sind ausschließlich Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Dresden. Das Bürgerbegehren darf nur einmal und persönlich unterzeichnet werden. Bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Mit der Unterschrift ist das Einverständnis verbunden, dass Ihre Daten gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen an die Landeshauptstadt Dresden zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens weitergegeben werden. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit durch Mitteilung an die Vertrauenspersonen widerrufen. Ihre Daten werden dann geschwärzt. **Senden Sie die Unterschriftenliste an umseitig angegebene Adresse oder werfen Sie diese in unseren Briefkasten am Informationspavillon Neumarkt am Pirnaischen Platz ein.**

Bürgerbegehren bitte ausfüllen (siehe Rückseite), Seite abtrennen und im Informationspavillon Neumarkt, Pirnaischer Platz, abgeben oder in einem frankierten Briefumschlag schicken an:

An
Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V.
Salzgasse 8

01067 Dresden

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Für das umseitig beschriebene Bürgerbegehren werden auf Unterschriftenlisten persönliche Daten der Unterschriftsleistenden erhoben (Name, Adresse, Geburtsdatum und eine persönliche Unterschrift). Rechtsgrundlage der Datenerhebung sind:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO • §25 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen • Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden • Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) • Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) • Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung • Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Die ausgefüllten Unterschriftenlisten werden sachgemäß verwahrt und der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens übergeben. Vertrauensperson und damit verantwortlich für den Datenschutz gem. Art. 13 Abs. 1 Buchst.

a DSGVO ist: Torsten Kulke, Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V., Rampische Straße 29, 01067 Dresden

Nach Abschluss der Unterschriftensammlung wird diese unverzüglich der zuständigen Behörde übergeben. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten. Die Landeshauptstadt Dresden hat bei der Auswertung der Unterschriftenlisten deren Zweckbindung zu berücksichtigen, was bedeutet, dass die Listen nur in dem zur Zulässigkeitsprüfung des Bürgerbegehrens erforderlichen Umfang ausgewertet werden dürfen.

Unterschriftsleistende haben jederzeit das Recht, bei der Vertrauensperson Auskunft über alle Aspekte der Datenverarbeitung zu verlangen. Gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben sie darüber hinaus das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Ihr Eintrag wird dann geschwärzt. Vor Abschluss der Unterschriftensammlung ist dafür die o. g. Vertrauensperson zuständig, nach Abschluss der Unterschriftensammlung die Stadtverwaltung Dresden, Bürgeramt.

Impressum:

Abb. Titel- und Rückseite: © Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V., Arte 4d, Andreas Hummel, nach einem Entwurf von Jordi, Keller, Pellnitz (2. Preis im Wettbewerb Neustädter Markt)
Konzeption und Gestaltung: Schmidt & Schumann GmbH

BLICK AUF DEN NEUSTÄDTER MARKT VON WESTEN

© GHND E.V. / ARTE4D 2020

Blick aus der Großen Meißner Straße auf den Neustädter Markt. Am rechten Bildrand das Haus, welches nach dem Willen der Behörden entfallen soll, um einer Tiefgarageneinfahrt Platz zu schaffen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Bürgerbegehren finanziell unterstützen:

Spendenkonto: IBAN DE82 8505 0300 3120 1303 10, BIC: OSDDDE81XXX, Ostsächsische Sparkasse Dresden

Werden Sie Mitglied bei uns.

Mitgliedsanträge finden Sie unter www.neumarkt-dresden.de oder im Informationspavillon am Pirnaischen Platz